

Justus-Liebig-Universität Gießen, Postfach 11 14 40, 35359 Gießen

**An die von den Antragstellerinnen und
Antragstellern zur Graduiertenförderung
um ein Erstgutachten gebetenen
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**

**Stabsabteilung
Forschung**

Ludwigstraße 23
35390 Gießen

Tel.: 0641/99-12101

Fax: 0641/99-12109

E-Mail: Katharina.Diehl@admin.uni-giessen.de

Az.: StF 2.1 / Katharina Diehl

Gießen, 8. Juli 2019

Satzung zur Vergabe der Graduiertenstipendien der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 10. September 2003

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

Sie wurden von Ihrer Doktorandin/Ihrem Doktoranden gebeten, zur Entscheidung über den vorzulegenden Antrag ein Erstgutachten abzugeben.

Nach dem Wortlaut der o.g. Satzung kann zur „Vorbereitung auf die Promotion (Dr. oder Ph.D.) an der Justus-Liebig-Universität Gießen (...) ein Stipendium erhalten, wer

- ein **Hochschulstudium**, das die Zulassung zur Promotion ermöglicht, **abgeschlossen** hat,
- durch **überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen** eine **besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit** erkennen lässt
- und erwarten lässt, dass ihr oder sein Promotionsvorhaben einen **wichtigen und hervorragenden Beitrag zum Erkenntnisfortschritt im Wissenschaftsfach** erbringen wird,
- sich verpflichtet, die „Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ bei seinen Arbeiten einzuhalten.“

Da Ihre Stellungnahme für die Mitglieder der Auswahlkommission, die die eingereichten Anträge nicht nur mit Anträgen aus demselben Fachgebiet, sondern auch interdisziplinär vergleichen müssen, eine wichtige Grundlage für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber darstellt, sollten Sie insbesondere kritisch auf die folgenden, vom Gesetz vorgegebenen Punkte eingehen:

- **wissenschaftliche Befähigung** der Bewerberin / des Bewerbers
- **Zielsetzung** und **Bedeutung** des Promotionsvorhabens, **Erkenntnisfortschritt** im Wissenschaftsfach
- Angaben über die **Betreuung** der Stipendiatin / des Stipendiaten
- **Zeitverlauf** des Promotionsvorhabens

Die Arbeits- und Zeitpläne sollten deutlich erkennbare Eigenleistung der Doktorandin/des Doktoranden sein. Ihrer Doktorandin/Ihrem Doktoranden wurden dazu zwei ["Merkblätter für Antragstellerinnen und Antragsteller zur Graduiertenförderung"](#) mit der Bitte übergeben, eines davon Ihnen vor- zulegen, um auch Sie über die an die Antragstellerin/den Antragsteller zu stellenden Anforderungen hinsichtlich des Arbeitsplans und des Zeitplans zu informieren.

Darüber hinaus darf ich Sie bitten, entsprechend § 12 Abs. 1 der o.g. Satzung eine Erklärung abzugeben, „dass für das Promotionsvorhaben gegebenenfalls Personal- und Sachmittel in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen...“.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Dr.-Ing. Peter Kämpfer
Vizepräsident für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses